



## Salmonellen- und Allergenrisiko bei mitgebrachtem Kuchen

Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

um gesundheitliche Schäden der Gäste im Hinblick auf die Allergenzeichnung zu vermeiden, muss der Kuchen entweder als mitgebrachte Ware gekennzeichnet werden oder Sie sorgen dafür, dass die 14 Kennzeichnungspflichtigen Allergene ausgewiesen werden.

Grundsätzlich haftet der Gastwirt für alle Schäden, die ein Gast bei ihm erlitten hat.

Darüber hinaus riskiert der Gastwirt Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.

Eine Haftung des Gastwirtes entfällt allerdings, wenn Sie den zum Kaffee gereichten Kuchen ausschließlich selbst mitbringen und für den Kuchen kein Entgelt erhoben wird, sondern lediglich Entgelt für das Eindecken der Tische und das Bedienen zu bezahlen ist.

Wir verlangen hier lediglich 2,00 € je Gedeck/Person.

Demzufolge sind Sie dann selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich und, sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, eventuell auch schadensersatzpflichtig.

Auf dieses Risiko möchten wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen. Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Hinweise erhalten und zur Kenntnis genommen haben, dass sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet der Gastwirt von jeglicher Haftung freigestellt ist.

Es obliegt also Ihnen, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Name und Anschrift des Gastes:

Datum der Veranstaltung:

Anlass der Veranstaltung:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_